

Mitteilung

Studienjahr 2023/2024 - Ausgegeben am 25.06.2024 - Nummer 284

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

284 1. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Biologische Chemie (Version 2022)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024 beschlossene 1. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Psychologie (Version 2022), veröffentlicht am 01.02.2022 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 13. Stück, Nummer 61, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

1. Die Modulstruktur des Moduls BC-BIO I-2 lautet nunmehr:

” Modulstruktur “	Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots entweder Block 1) VO aus dem Bereich molekulare Mikrobiologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO aus dem Bereich molekulare Genetik, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO aus dem Bereich Mikrobiologie und Immunbiologie, 5 ECTS, 3 SSt (npi) oder alternativ Block 2) VO Zellbiologie, 2 ECTS, 1 SSt (npi) VO Genetik, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Mikrobiologie und Immunbiologie A + B, 5 ECTS, 3 SSt (npi)
---	---

2. Im Leistungsnachweis des Moduls BC-BIO I-2 wird der Zeichen- und Ziffernfolge „10 ECTS“ das Wort „jedenfalls“ vorangestellt.

3. Im Modul BC-BIO II-1 werden im letzten Satz der Modulziele nach dem Wort „praktisch“ die Wörter „oder theoretisch“ eingefügt.

4. Modulstruktur und Leistungsnachweis des Moduls BC-BIO II-1 lauten nunmehr:

”

Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots ein Praktikum (PR) zum Fach Genetik, 10 ECTS, 6 SSt. (pi), oder ein Forschungspraktikum (PR), 10 ECTS, oder Vorlesungen (npi) aus dem Bereich der Genetik im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS. Ein Forschungspraktikum kann nach Vorabgenehmigung durch die zuständige Studienprogrammleitung in unterschiedlichen Forschungslaboren am Standort Vienna BioCenter sowie außerhalb des Standortes Vienna BioCenter durchgeführt werden. Ein Forschungspraktikum kann auch im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes nach Vorabgenehmigung durch die zuständige Studienprogrammleitung erbracht werden.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) oder Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (10 ECTS).

“

5. Im Modul BC-BIO II-2 lautet der erste Satz der Modulziele nunmehr: „Die Absolvent*innen haben nach Absolvierung dieses Moduls einen vertieften Einblick in spezifische Kapitel der Mikrobiologie und besitzen gleichzeitig die Fähigkeit, die spezifischen Fragestellungen der Mikrobiologie in ihrer praktischen oder theoretischen Anwendung zu beherrschen.“

6. Modulstruktur und Leistungsnachweis des Moduls BC-BIO II-2 lauten nunmehr:

”

Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots ein Praktikum (PR) zum Fach Mikrobiologie, 10 ECTS, 6 SSt. (pi), oder ein Forschungspraktikum (PR), 10 ECTS, oder Vorlesungen (npi) aus dem Bereich der Mikrobiologie im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS. Ein Forschungspraktikum kann nach Vorabgenehmigung durch die zuständige Studienprogrammleitung in unterschiedlichen Forschungslaboren am Standort Vienna BioCenter sowie außerhalb des Standortes Vienna BioCenter durchgeführt werden. Ein Forschungspraktikum kann auch im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes nach Vorabgenehmigung durch die zuständige Studienprogrammleitung erbracht werden.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) oder Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (10 ECTS).

“

7. Im Modul BC-BIO II-3 werden im letzten Satz der Modulziele nach dem Wort „praktisch“ die Wörter „oder

theoretisch“ eingefügt.

8. Modulstruktur und Leistungsnachweis des Moduls BC-BIO II-3 lauten nunmehr:

”

Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots ein Praktikum (PR) zum Fach Immunbiologie, 10 ECTS, 6 SSt (pi) oder ein Forschungspraktikum (PR), 10 ECTS, oder Vorlesungen (npi) aus dem Bereich der Immunobiologie im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS. Ein Forschungspraktikum kann nach Vorabgenehmigung durch die zuständige Studienprogrammleitung in unterschiedlichen Forschungslaboren am Standort Vienna BioCenter sowie außerhalb des Standortes Vienna BioCenter durchgeführt werden. Ein Forschungspraktikum kann auch im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes nach Vorabgenehmigung durch die zuständige Studienprogrammleitung erbracht werden.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) oder Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (10 ECTS).

“

9. Die Modulstruktur des Moduls BC-BIO II-4 lautet nunmehr:

”

Modulstruktur	Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots: 1) ein Praktikum (PR) im Fach Zellbiologie, 5 ECTS, 5 SSt. (pi) und 2) VO Cell Biology I, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) und VO Cell Biology II, 2 ECTS, 1 SSt. (npi) oder alternativ ein Seminar (SE) Cell Biology, 5 ECTS, 4 SSt. (pi)
----------------------	--

“

10. Im Leistungsnachweis des Moduls BC-BIO II-4 wird dem Wort „und“ das Interpunktionszeichen und Wort „/oder“ nachgestellt.

(2) Anhang

1. Im Anhang „Empfohlener Pfad durch das Studium“ lautet die Zeile „BC-CHE I-2 oder BC-BIO I-2“ nunmehr:

”

BC-CHE I-2	VU Molekularspektroskopie	4
oder	VU Mathematik für Biologische Chemie	6
BC-BIO I-2	oder	oder
	Block 1 oder alternativ Block 2	10

“

(3) § 12 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 25. Juni 2024, Nr. 284, Stück 34, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou